



Unterrichtsbeispiel zum Thema **Kinderbräute – Kinderehe – Zwangsheirat**

im Rahmen im Rahmen der Lehrveranstaltung

290143-1 Geschlechterrollenkritische Didaktik in Geographie und Wirtschaftskunde



Abbildung 1: Eine 14-jährige Mutter wäscht ihr Neugeborenes in ihrem Zuhause in Hajjah (Jemen) während ihre 2 Jahre alte Tochter spielt..© Stephanie Sinclair URL: <http://tooyoungtowed.org/blog/tag/stephanie-sinclair/> [Zugriff am 27.02.2017]

LV-Leiterin: **Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ingrid Schwarz**

Wintersemester 2016/17

Verfasst von **Katharina Boyer**

Matrikelnummer: 0106437

Studienkennzahl: A 190 333 456

Wien, 28.02.2017

Inhalt

1	Unterrichtskonzept „Zwangsheirat/Kinderehen“	3
1.1	Auswahl des Themas	3
1.2	Fachliche Kurzanalyse	3
1.3	Lehrplanbezug	3
1.4	Bildungsbereiche	4
1.5	Unterrichtsprinzipien	4
1.6	Kompetenzen	4
1.7	Leistungsdokumentation und -bewertung	5
1.8	Unterrichtseinheit 1: Einstieg ins Thema	5
1.8.1	Ablauf der Stunde	5
1.8.2	Kompetenzorientierte Lernziele	7
1.8.3	Begründung der didaktischen Entscheidung	7
1.8.4	Vermittlungsinteressen	7
1.9	Unterrichtseinheit 2: Vertiefung in die Thematik	7
1.9.1	Ablauf der Stunde	7
1.9.2	Kompetenzorientierte Lernziele	8
1.9.3	Begründung der didaktischen Entscheidung	8
1.9.4	Vermittlungsinteressen	8
1.10	Quellenverzeichnis	9
1.10.1	Theoretischer Teil	9
1.10.2	Clips	9
1.10.3	Unterrichtsmaterialien	9
1.11	Abbildungsverzeichnis	10
1.11.1	Theoretischer Teil	10
1.11.2	Unterrichtsmaterialien	10
1.12	Anhang	10

1 Unterrichtskonzept „Zwangsheirat/Kinderehen“

1.1 Auswahl des Themas

Für den Themenkreis Zwangsheirat und Kinderehen habe ich mich entschieden, weil ich denke, dass es ein emotionales Thema ist, das die SchülerInnen gut abholt. Da das Thema in der 5. Klasse verortet ist, sind die SchülerInnen an der Kippe des heiratsfähigen Alters und können daher die Not und Verzweiflung in der sich zwangsverheiratete Gleichaltrigen sowie von jüngeren Kindern nachvollziehen. Zudem stehen Zwangs- und Kinderehen durch die Zuwanderung vieler Flüchtlinge in den letzten Jahren auch in Österreich und Deutschland wieder zur Diskussion. Aber auch in Europa beispielsweise bei einigen Volksgruppen in Rumänien sind Zwangs- und Kinderehen nach wie vor gebräuchlich.

Ein weiterer Grund, warum dieses Thema gewählt wurde, ist, dass es einen guten Einstieg bietet, um über Menschenrechte, Kinderrechte sowie über reproduktive Rechte ins Gespräch zu kommen.

1.2 Fachliche Kurzanalyse

Folgende Erkenntnisse sollen die SchülerInnen im Laufe der Unterrichtseinheiten erarbeiten:

- Was sind Zwangs- bzw. Kinderehen und in welchen Kulturkreisen werden diese auch heute noch geschlossen.
- Wie viele Buben und Mädchen weltweit von Zwangsheirat betroffen sind und welche Konsequenzen diese Heirat für das jeweilige Geschlecht hat.
- Warum Eltern der Zwangsverheiratung zustimmen.
- Welche Rechte bei Zwangs- und Kinderehen verletzt werden.
- Welche Möglichkeiten es gibt, Zwangsehen und Kinderhochzeiten zu verhindern.

Zudem werden folgende Begrifflichkeiten im Laufe des Unterrichts erklärt bzw. wiederholt: Zwangsehe – Kinderehe – arrangierte Ehe – Mindestheiratsalter – reproduktive Rechte – Kinderrechte – Menschenrechte

1.3 Lehrplanbezug

Die Themen Zwangsheirat und Kinderehe werden in der 5. Klasse AHS in der 9. Schulstufe in folgendem Unterpunkt verortet: ¹

Lehrstoff: 5. und 6. Klasse: Die soziale, ökonomisch und ökologisch begrenzte Welt

Bevölkerung und Gesellschaft

- Ursachen und Auswirkungen der räumlichen und sozialen Mobilität in verschiedenen Gesellschaften erkennen

¹ vgl. Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde Oberstufe (2004)
URL: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_06_11858.pdf?5te978 [Zugriff am 27.02.2017]

1.4 Bildungsbereiche

Die Unterrichtseinheiten zu Zwangsheirat und Kinderehe zählen in folgende Bildungsbereiche ein:²

Sprache und Kommunikation:

Erwerb von Sprachkompetenz durch Auswertung von Texten, Bildern und grafischen Darstellungsformen; Einbeziehung aktueller Massenmedien; Entwicklung einer Diskussionskultur.

Mensch und Gesellschaft:

Erwerb von Urteils- und Kritikfähigkeit, Entscheidungs- und Handlungskompetenz; Entwicklung von Toleranz gegenüber dem Anderen bzw. gegenüber Minderheiten; [...] Aufbau eines Wertesystems zur verantwortungsbewussten Gestaltung des Lebensraums.

Kreativität und Gestaltung:

Kreative Darstellung von Sachverhalten; Entwicklung der Bereitschaft zur Mitwirkung an der Gestaltung der Umwelt.

1.5 Unterrichtsprinzipien

Die Unterrichtseinheiten zu Zwangsehe und Kinderheirat schließen die Unterrichtsprinzipien **Politischen Bildung, Medienbildung, Leseerziehung** sowie die **Erziehung zur Gleichstellung von Frauen und Männern** ein.

1.6 Kompetenzen

Im Laufe der Unterrichtseinheiten werden folgende Kompetenzen gestärkt:³

Methodenkompetenz

- geographisch – wirtschaftskundliche Informationen mit Hilfe bewährter und auch mit dem Einsatz computergestützter Verfahren gewinnen, analysieren und zielgruppenorientiert darstellen können

Gesellschaftskompetenz

- Aspekte geschlechtsspezifischer Unterschiede in verschiedenen sozioökonomischen Systemen analysieren
- Motivation zur persönlichen Auseinandersetzung mit lokalen, regionalen und globalen Fragestellungen

² vgl. Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde Unterstufe (2004)

URL: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/ahs9_784.pdf?5te974 [Zugriff am 27.02.2017]

³ vgl. Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde Oberstufe (2004)

URL: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_06_11858.pdf?5te978 [Zugriff am 27.02.2017]

1.7 Leistungsdokumentation und -bewertung

Die Bewertung der in den Unterrichtseinheiten erarbeiteten Inhalte findet im Rahmen des Tests statt. Zwei bis drei Testfragen werden aus dem Themenbereich Kinderehe/Zwangsehe gestellt.

1.8 Unterrichtseinheit 1: Einstieg ins Thema

1.8.1 Ablauf der Stunde

Im ersten Teil der Einheit sollen die SchülerInnen einen persönlichen Zugang zum Thema finden. Dazu wird am Beginn der Stunde jeder Schülerin und jedem Schüler ein geschlossenes Kuvert ausgeteilt, das sie/er vorerst ungeöffnet lassen soll. Nachdem alle SchülerInnen ihr Kuvert erhalten haben, werden die Umschläge geöffnet. Darin befindet sich bei den Schülern ein Foto von einem gleichaltrigen, unbekanntem Mädchen. Schülerinnen finden in dem Kuvert entweder das Bild eines gleichaltrigen unbekanntem Burschen, oder das Foto eines wesentlich älteren, unbekanntem Mannes. Jede/jeder erhält so ein anderes Foto eines/einer Unbekannten. Neben dem Foto finden die Jugendlichen zudem folgenden Satz: „Deine Braut“ bzw. „Dein Bräutigam“ sowie einen kurzen Arbeitsauftrag, der dazu auffordert sich vorzustellen, dass man die Person auf dem Foto in einem Monat heiraten muss. (Siehe Anhang: 1. Arbeitsblatt: Einstieg in die Thematik der Zwangs- bzw. Kinderehe). Die SchülerInnen sollen sich in diese Situation hineinversetzen und ihre Gedanken und Gefühle dazu notieren. Leitfragen helfen ihnen dabei. Im Anschluss sollen einige Jugendliche ihre Gedanken mit der Klasse teilen und ihre Texte werden neben den Fotos auf ein Flipchartpapier geklebt, das in der Klasse aufgehängt wird. Wer möchte, kann im Anschluss den eigenen Text samt Foto dazufügen. So können in der Pause bzw. im Lauf der nächsten Woche auch die Texte der MitschülerInnen gelesen werden.

Danach wird der Unicef Spot „A storybook wedding - except for one thing“ der Klasse gezeigt und die Begriffe Kinderehe und Zwangsheirat eingeführt.



Abbildung 2: Screenshot aus Unicef Spot „A storybook wedding - except for one thing“.
Quelle: Youtube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wfbj3CxE3Lw> [Zugriff am 27.02.2017]

Im zweiten Teil der Einheit stehen Erfahrungsberichte von betroffenen Mädchen im Fokus. Dazu werden zwei Clips gezeigt sowie ein Arbeitsblatt ausgeteilt, auf dem Fragen zu den beiden Filmen beantwortet werden müssen. (siehe Anhang: 2. Arbeitsblatt: Erfahrungsberichte) Im ersten Clip „Kinderehen: Du hast genug gelernt, du wirst verheiratet“ erzählt die 14-jährige Abaynesh Gueta aus Äthiopien über ihre Hochzeit und Ehe, ihre Wünsche und die Stellung der Frau in ihrem Land. Auch ihr Ehemann, der im gleichen Alter ist kommt zu Wort.



Abbildung 3: Screenshot aus „Kinderehen: Du hast genug gelernt, du wirst verheiratet“.
Quelle: Youtube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=XBO21T5GUiw> [Zugriff am 27.02.2017]

Der zweite Clip „Rumänien: Kinder-Zwangsheiraten - Europamagazin - DAS ERSTE“ berichtet über Kinderhochzeiten bei den Roma in Rumänien. Gezeigt wird die 12-Jährige Constanza, die vor ihrem Ehemann flüchtet und dafür von ihrer Mutter misshandelt wird. Zudem wird ein jugendliches Ehepaar zu ihrer Situation interviewt.



Abbildung 4: Screenshot aus „Rumänien: Kinder-Zwangsheiraten - Europamagazin - DAS ERSTE“.
Quelle: Youtube. URL: https://www.youtube.com/watch?v=oDp_lwz_S0M [Zugriff am 27.02.2017]

Am Ende der Stunde werden noch allfällige Fragen geklärt und ein kurzer Ausblick auf die nächste Unterrichtseinheit gegeben. Die SchülerInnen werden zudem aufgefordert das ausgefüllte Arbeitsblatt in die nächste Einheit mitzubringen.

1.8.2 Kompetenzorientierte Lernziele

Die SchülerInnen können...

... sich in die Situation zwangsverheiratet zu werden hineinversetzen und ihre Gefühle und Gedanken dazu **beschreiben**.

... die Problematiken bei Zwangs- und Kinderehen anhand von Erfahrungsberichten **herausarbeiten**.

... den Sinn und Inhalt kurzer Filmclips zum Thema **erfassen**.

... die Begriffe Zwangsehe und Kinderehe **zuordnen**.

1.8.3 Begründung der didaktischen Entscheidung

Durch den Einstieg mit den Fotos und ihrer eigenen „Zwangsheirat“ sollen die SchülerInnen emotional involviert werden und sich dem Thema öffnen. Die Jugendlichen sollen selbst überlegen, wie sie in so einer Situation reagieren würden, welche Ängste, Wünsche und Hoffnungen sie hätten und welche Gefühle mit einer Zwangsheirat verbunden wären. Als Unterstützung wurden Leitfragen entwickelt.

Erst im zweiten Schritt wird auf konkrete Erfahrungsberichte übergeleitet und die SchülerInnen können ihre eigenen, fiktiven Geschichten mit denen der tatsächlich Betroffenen vergleichen. Als Medium für die Erfahrungsberichte wurden kurze Clips gewählt, da diese auch die Lebensumstände der jungen Eheleute gut darstellen. Um die wichtigsten Informationen zu sichern, werden mittels Arbeitsblatt Fragen zu den Clips gestellt, die die SchülerInnen während und unmittelbar nach dem Schauen der kurzen Filme beantworten sollen. Sie dienen zudem zur Sicherung der wichtigsten Inhalte.

1.8.4 Vermittlungsinteressen

In der ersten Einheit steht das kritisch-emanzipatorische Vermittlungsinteresse im Mittelpunkt. Die SchülerInnen sollen die Problematiken bei Zwangsehen durch die gestellte Aufgabe selbst erarbeiten und ihren Standpunkt dazu finden. Auch durch die Erfahrungsberichte, die in den Clips gezeigt werden, sollen die SchülerInnen selbst mehr über das Thema und vor allem darüber wissen wollen, was man gegen Zwangs- und Kinderehen tun kann.

1.9 Unterrichtseinheit 2: Vertiefung in die Thematik

1.9.1 Ablauf der Stunde

In der zweiten Einheit vertiefen die SchülerInnen ihr Wissen über Kinderehen und Zwangsheirat. Dazu wird die Methode des Gruppenpuzzles gewählt. Die SchülerInnen rufen in ihren Stammgruppen, das Vorwissen aus der letzten Einheit ab, in der es um Erfahrungsberichte von betroffenen Mädchen ging. Dann teilen sie sich in den ExpertInnengruppen auf und erarbeiten unterschiedliche Themen wie Menschen-, Kinder- und Reproduktiven Rechte und deren Bezug auf Kinderehen, die wichtigsten

Begriffe sowie Gründe für Kinderehen, die Folgen von Frühehen und Aktionen, die ins Leben gerufen werden, um diese Praktiken zu verhindern. Ein Arbeitsblatt in Form einer Tabelle hilft, die wichtigsten Informationen zu ordnen. Anschließend gehen die SchülerInnen wieder in ihre Stammgruppen zurück und klären sich gegenseitig über die erarbeiteten Inhalte auf und ergänzen so ihre Tabellen. Die letzten Minuten der Stunde wird zum Klären von Fragen und Unklarheiten bzw. zu kurzer Reflexion genutzt. (Siehe Anhang: 3. Arbeitsblatt zu Gruppenpuzzle; 4. Arbeitsblatt: Zwangsheirat/Kinderehen; Texte für ExpertInnengruppen)

1.9.2 Kompetenzorientierte Lernziele

Die SchülerInnen können...

... Begriffe wie Ehe, Ehemündigkeit, gesetzliches Mindestheiratsalter, Zwangshe, Kinderehe und arrangierte Ehe **beschreiben**.

... die Gründe für Kinderehen und die Folgen von Kinderehen für Mädchen **herausarbeiten**.

... eine Übersicht über die wichtigsten Aktionen gegen Kinderehen **erstellen**.

... die wichtigsten Inhalte der Menschen-, Kinder-, und Reproduktiven Rechte **nennen**.

... die Verletzungen der Menschen-, Kinder- und Reproduktiven Rechte in Bezug auf Kinderehen und Zwangsehen **erklären**.

1.9.3 Begründung der didaktischen Entscheidung

Da Kinderehen viele Themenbereiche streifen, wurde die Methode des Gruppenpuzzles gewählt, da diese eine gute Möglichkeit bietet, viele Bereiche in relativ kurzer Zeit zu bearbeiten. Ein weiterer Vorteil des Gruppenpuzzles ist, dass sich die SchülerInnen die Inhalte selbst erarbeiten und das frisch erworbene Wissen mit ihren MitschülerInnen teilen. Wichtig ist in dieser Einheit zudem, dass sich die Jugendlichen mit Menschen-, Kinder-, und Reproduktiven Rechten und deren Verletzungen in Bezug auf Kinderehen auseinandersetzen, da dieses Thema so noch mehr Gewicht erhält. Auch das Aufzeigen von Projekten und Aktionen diverser Hilfsorganisationen ist in dieser Einheit essentiell, da den Jugendlichen zwar ein realistisches Bild der Problematik geliefert werden soll, gleichzeitig aber auch Wege aufgezeigt werden, diese Missstände zu bekämpfen.

1.9.4 Vermittlungsinteressen

Auch in dieser Unterrichtseinheit steht das kritisch-emanzipatorische Vermittlungsinteresse im Vordergrund, da sich die SchülerInnen aktiv mit den Inhalten auseinandersetzen, sie diese selbst erarbeiten und ihr Wissen und ihre Erkenntnisse transferieren und mit ihren MitschülerInnen teilen.

1.10 Quellenverzeichnis

1.10.1 Theoretischer Teil

Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde Unterstufe (2004)

URL: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/ahs9_784.pdf?5te974 [Zugriff am 27.02.2017]

Lehrplan Geographie und Wirtschaftskunde Oberstufe (2004)

URL: https://www.bmb.gv.at/schulen/unterricht/lp/lp_neu_ahs_06_11858.pdf?5te978 [Zugriff am 27.02.2017]

1.10.2 Clips

Unicef Spot „A storybook wedding - except for one thing“. Quelle: Youtube.

URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wfb3CxELw> [Zugriff am 27.02.2017]

Beitrag „Kinderehen: Du hast genug gelernt, du wirst verheiratet“. Quelle: Youtube.

URL: <https://www.youtube.com/watch?v=XBO21T5GUiw> [Zugriff am 27.02.2017]

Bericht „Rumänien: Kinder-Zwangsheiraten - Europamagazin - DAS ERSTE“. Quelle: Youtube.

URL: https://www.youtube.com/watch?v=oDp_lwz_S0M [Zugriff am 27.02.2017]

1.10.3 Unterrichtsmaterialien

Amnesty International Österreich URL:

<https://www.amnesty.at/de/menu13/artikel318/?highlight=true&unique=1488221976> [Zugriff am 27.02.2017]

Deutsche Stiftung Weltbevölkerung. URL: <https://www.dsw.org/5-fragen-5-antworten-zu-kinderehen/> [Zugriff am 27.02.2017]

Heiraten ist kein Kinderspiel – Kampagne. URL: <http://www.heiraten-ist-kein-kinderspiel.de/> [Zugriff am 27.02.2017]

Politik Lexikon für junge Leute. URL: <http://www.politik-lexikon.at/menschenrechte/> [Zugriff am 27.02.2017]

Unicef Österreich. URL <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> [Zugriff am 27.02.2017]

Unicef Schweiz. URL: <https://www.unicef.ch/de/so-helfen-wir/programme/programme-gegen-kinderehen> [Zugriff am 27.02.2017]

Wikipedia: Ehe. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehe> [Zugriff am 27.02.2017]

Wikipedia: Ehefähigkeit. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehef%C3%A4higkeit> [Zugriff am 27.02.2017]

Wikipedia: Ehemündigkeit. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehem%C3%BCndigkeit> [Zugriff am 27.02.2017]

Wikipedia: Kinderheirat. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kinderheirat> [Zugriff am 27.02.2017]

Wikipedia: Zwangsheirat. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwangsheirat> [Zugriff am 27.02.2017]

Zanzu, mein Körper in Wort und Bild. URL: <https://www.zanzu.de/de/was-sind-sexuelle-und-reproduktive-rechte> [Zugriff am 27.02.2017]

1.11 Abbildungsverzeichnis

1.11.1 Theoretischer Teil

- Abbildung 1: Eine 14-jährige Mutter wäscht ihr Neugeborenes in ihrem Zuhause in Hajjah (Jemen) während ihre 2 Jahre alte Tochter spielt..© Stephanie Sinclair URL: <http://tooyoungtowed.org/blog/tag/stephanie-sinclair/> [Zugriff am 27.02.2017] 1
- Abbildung 2: Screenshot aus Unicef Spot „A storybook wedding - except for one thing“. Quelle: Youtube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=wfb3Cx3Lw> [Zugriff am 27.02.2017] 5
- Abbildung 3: Screenshot aus „Kinderehen: Du hast genug gelernt, du wirst verheiratet“. Quelle: Youtube. URL: <https://www.youtube.com/watch?v=XBO21T5GUiw> [Zugriff am 27.02.2017] 6
- Abbildung 4: Screenshot aus „Rumänien: Kinder-Zwangsheiraten - Europamagazin - DAS ERSTE“. Quelle: Youtube. URL: https://www.youtube.com/watch?v=oDp_lwz_S0M [Zugriff am 27.02.2017] 6

1.11.2 Unterrichtsmaterialien

Beispielbilder für Mädchen/Burschen

Bildquelle: Getty Images. URL: <http://www.gettyimages.at/> [Zugriff am 27.02.2017]

Wien, Parlament: Inschrift rechts vor dem Eingang zur Säulenhalle

Bildquelle: <http://www.planet->

[wissen.de/geschichte/menschenrechte/geschichte_der_menschenrechte/index.html](http://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/geschichte_der_menschenrechte/index.html) [Zugriff am 27.02.2017]

Die 10 wichtigsten Kinderrechte

Bildquelle: Unicef Österreich. URL <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> [Zugriff am 27.02.2017]

Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten in Europa

Bildquelle: <http://www.bpb.de/izpb/8325/kampf-um-die-menschenrechte?type=galerie&show=image&k=2> [Zugriff am 27.02.2017]

1.12 Anhang

Planungsraster

1. Stunde: Einsteig in die Themen Zwangsheirat und Kinderehe
2. Stunde: Vertiefung in die Thematik

Unterrichtsmaterialien

1. Arbeitsblatt: Einsteig in die Thematik der Zwangs- bzw. Kinderehe
2. Arbeitsblatt: Erfahrungsberichte
3. Arbeitsblatt zum Gruppenpuzzle
4. Arbeitsblatt: Zwangsheirat/Kinderehen

Texte für ExpertInnengruppen

Planungsraster: Einstieg in die Themen Zwangsheirat und Kinderehe

Schule / Klasse: Gymnasium / 5. Klasse / 9. Schulstufe

Datum / Stunde (Uhrzeit) / (Gesamt-)Arbeitszeit: 1 Schulstunde / 50 Minuten

Adressatenanalyse:

GymnasiastInnen im Alter zwischen 14 bis 16 Jahren.

Lehr-/Lernmittel:

PC, Beamer, Kuverts, Fotos, Aufgabenstellungen, Arbeitsblätter

Thema: Zwangsheirat/Kinderehe

Die SchülerInnen werden sich der Problematik von Zwangs- und Kinderehen bewusst. Dazu sollen sie ihre Gefühle und Gedanken beschreiben, wenn sie selbst in diese Situation gebracht werden würden. Zudem hören sie Erfahrungsberichte von Betroffenen und erfahren die wichtigsten Informationen und Zahlen zum Thema Zwangs- und Kinderehe.

Ziele:

Die SchülerInnen verstehen die Problematiken von Kinderehen und Zwangsverheirateten. Sie erfassen die globale Dimension des Problems und lernen wichtige Zahlen und Fakten kennen.

Zeit/ Aufbau Stunde	Zielgruppe	Thema/Inhalt	Kompetenzen	Lehr- u. Lernziele Operatoren	Methoden	Medien	Anwendungen/ Aktivitäten d. Lehrenden	Rückkopplung/ Aktivitäten d. Lernenden	(Selbst-) Reflexion
5 Min.	Klasse	Klassenbuch eintragen, Kuverts austeilen				Kuverts mit Fotos von gleichaltrigen Burschen/Mädchen bzw. älteren Männern	Vortragen Klassenbuch eintragen, Kuverts austeilen, Neugierde wecken	Fragen beantworten, Kuverts geschlossen halten	Habe ich die Kuverts richtig verteilt? Sind die SchülerInnen bereit?
10 Min.	Klasse	SchülerInnen öffnen die Kuverts, fühlen sich in die vorgegebene Situation ein und notieren ihre Gedanken dazu.	Gesellschaftskompetenz	SchülerInnen können sich in vorgegebene Situationen versetzen und Gefühle dazu zu Papier bringen.	Einzelarbeit	Kuverts mit Fotos von gleichaltrigen Burschen/Mädchen bzw. älteren Männern, Arbeitsblatt, Stifte	Fragen beantworten, für Ruhe sorgen, Unklarheiten klären	Text lesen, sich in die Situation hinein fühlen, Gefühle und Gedanken beschreiben	Können sich die SchülerInnen in die Situation hinein fühlen?
10 Min.	Klasse	SchülerInnen teilen ihre Gefühle und Gedanken mit der Klasse. Gedanken werden neben den Bildern auf ein Flipchart geklebt.	Gesellschaftskompetenz Sprachkompetenz	SchülerInnen können ihre Gedanken den anderen mitteilen	SchülerInnenvortrag	Texte, Fotos, Klebestreifen, Flipchartpapier	SchülerInnen zum Vorlesen animieren; für Ruhe sorgen; Texte und Fotos aufkleben	Texte vorlesen, zuhören, Fragen stellen	Möchten die SchülerInnen ihre Gedanken teilen?

Zeit/ Aufbau Stunde	Zielgruppe	Thema/Inhalt	Kompetenzen	Lehr- u. Lernziele Operatoren	Methoden	Medien	Anwendungen/ Aktivitäten d. Lehrenden	Rückkopplung/ Aktivitäten d. Lernenden	(Selbst-) Reflexion
3 Min.	Klasse	Der Unicef Spot „A storybook wedding - except for one thing“ wird gezeigt. Die Begriffe Zwangsheirat und Kinderhehe werden erklärt. Inzwischen wird ein Arbeitsblatt ausgeteilt.	Methodenkompetenz Gesellschaftskompetenz	SchülerInnen erfassen den Sinn des Spots und lernen die Begriffe Zwangsheirat und Kinderhehe kennen.	Film	Unicef Spot „A storybook wedding - except for one thing“ Arbeitsblatt	Film abspielen, Lautstärke regeln, Arbeitsblatt austeilern	Zuschauen, Sinn erfassen	Spricht der Spot die SchülerInnen an?
10 Min.	Klasse	Der Clip „Kinderhehen: Du hast genug gelernt, du wirst verheiratet“ wird der Klasse vorgespielt. Die Jugendlichen müssen die Fragen am Arbeitsblatt dazu beantworten.	Methodenkompetenz Gesellschaftskompetenz	SchülerInnen lernen über die Erfahrungsberichte die Situation von Kinderbräuten in Äthiopien kennen.	Film Einzelarbeit	Clip „Kinderhehen: Du hast genug gelernt, du wirst verheiratet“, Arbeitsblatt, Stift	Film abspielen, Lautstärke regeln, Fragen beantworten	Zuschauen, Sinn erfassen, Fragen am Arbeitsblatt beantworten	Können die SchülerInnen dem Film folgen? Sind die Fragen angemessen?
10 Min.	Klasse	Der Clip „Rumänien: Kinder-Zwangsheiraten“ wird der Klasse vorgespielt. Die Jugendlichen müssen die Fragen am Arbeitsblatt dazu beantworten.	Methodenkompetenz Gesellschaftskompetenz	SchülerInnen lernen über die Erfahrungsberichte die Situation von Kinderbräuten in Rumänien kennen.	Film Einzelarbeit	Clip „Rumänien: Kinder-Zwangsheiraten“, Arbeitsblatt, Stift	Film abspielen, Lautstärke regeln, Fragen beantworten	Texte vorlesen, zuhören, Fragen stellen	Können die SchülerInnen dem Film folgen? Sind die Fragen angemessen?
2 Min.	Klasse	Verweis auf nächste Unterrichtseinheit Stunde schließen		SchülerInnen wissen, was in der nächsten Einheit auf sie zukommt.	LehrerInnenvortrag		Erklären, Neugierde wecken	Zuhören	Kann ich die emotionale Involviertheit der SchülerInnen in die nächste Einheit mitnehmen?

Planungsmatrix: Vertiefung in die Thematik

Schule / Klasse: Gymnasium / 5. Klasse / 9. Schulstufe

Datum / Stunde (Uhrzeit) / (Gesamt-)Arbeitszeit: 1 Schulstunde / 50 Minuten

Adressatenanalyse:

GymnasiastInnen im Alter zwischen 14 bis 16 Jahren.

Lehr-/Lernmittel:

PC, Beamer, Whiteboard, Texte, Aufgabenblätter, Texte, bunte Kärtchen

Thema: Menschen-, Kinder-, Reproduktive Rechte, Kinderehe

Die SchülerInnen erarbeiten in Kleingruppen unterschiedliche Begriffe und Konzepte, die in den Themenkreis Kinderehe und Zwangsheirat fallen.

Ziele:

Die SchülerInnen setzen sich erneut mit dem Thema Kinderehe auseinander und wissen, welche Rechte dabei verletzt werden und welche Folgen Zwangsheirat für junge Frauen hat. Zudem erfahren sie, was gegen Kinderehen unternommen werden kann.

Zeit/ Aufbau Stunde	Zielgruppe	Thema / Inhalt	Kompetenzen	Lehr- u. Lernziele Operatoren	Methoden	Medien	Anwendungen/ Aktivitäten d. Lehrenden	Rückkopplung/ Aktivitäten d. Lernenden	(Selbst-) Reflexion
5 Min.	Klasse Stammgruppe	Klassenbuch eintragen, Aufgabenblätter austeilen, Fragen zur letzten Stunde stellen und von den SchülerInnen beantworten lassen. Mittels bunter Kärtchen Gruppeneinteilung vornehmen.		Vorwissen aktivieren, wiederholen	LehrerInnenvortrag Gruppenpuzzle	Bunte Kärtchen zur Gruppeneinteilung, Aufgabenblätter	Vortragen Klassenbuch eintragen, Aufgabenblätter austeilen, Gruppen mit Hilfe bunter Kärtchen einteilen	Vorwissen abrufen, Fragen beantworten, sich in den Gruppen zusammenfinden	Haben die SchülerInnen die Inhalte der letzten Stunde parat? Geht die Gruppeneinteilung schnell genug?
20 Min.	ExpertInnen- gruppen	Anhand eines Textes werden verschiedene Themenbereiche im Bezug auf Kinderehe und Zwangsheirat erarbeitet.	Methoden- kompetenz Gesellschafts- kompetenz	SchülerInnen lernen Menschen-, Kinder-, Reproduktive Rechte kennen. Sie können Begriffe definieren, erfahren mehr über Kinderehen.	Gruppenpuzzle	Texte für ExpertInnen- gruppen, Arbeitsblätter, Tabelle, Stifte	Fragen beantworten, für Ruhe sorgen, Unklarheiten klären	Text lesen, wichtigsten Inhalte herausfiltern, Fragen der Tabelle beantworten, diskutieren	Sind die Texte dem dem Leistungsniveau der SchülerInnen angepasst? Verstehen Sie die Aufgabenstellung?

Zeit/ Aufbau Stunde	Zielgruppe	Thema / Inhalt	Kompetenzen	Lehr- u. Lernziele	Methoden	Medien	Anwendungen/ Aktivitäten d. Lehrenden	Rückkopplung/ Aktivitäten d. Lernenden	(Selbst-) Reflexion
20 Min.	Stammgruppen	In den Stammgruppen stellen die jeweiligen ExpertInnen nun die von ihnen erarbeitete Inhalte vor. SchülerInnen diskutieren ihre Sichtweisen und ergänzen ihre Tabellen.	Gesellschaftskompetenz Sprachkompetenz	SchülerInnen lernen die anderen Themen kennen, ergänzen ihre Tabellen und diskutieren darüber.	Gruppenpuzzle	Arbeitsblätter, Tabelle, Stifte	Fragen beantworten, für Ruhe sorgen, Unklarheiten klären, Fragen in den Gruppen aufwerfen.	Eigenen Themenbereich vorstellen und erklären, in Verbindung mit Kinderehe bringen, diskutieren, Argumente suchen, eigenen Standpunkt vertreten	Reicht dich Zeit, um die Aufgabe zu bewältigen? Ist die Aufgabe für die SchülerInnen zu schwer?
5 Min.	Klasse	Kurze Besprechung/Reflexion des Gruppenpuzzles, Fragen können geklärt werden, Thema wird abgeschlossen.	Gesellschaftskompetenz	SchülerInnen stellen Fragen, teilen ihre Meinung mit der Klasse	SchülerInnen-LehrerInnen-Gespräch	Arbeitsblätter, Tabelle, Stifte	Feedback einholen, Fragen stellen und beantworten	Zuhören, Fragen stellen und beantworten, eigene Meinung kundtun	Habe ich meine Lernziele erreicht? Ist etwas unklar geblieben?

1. Arbeitsblatt: Einstieg in die Thematik der Zwangs- bzw. Kinderehe

Ablauf: Den Jugendlichen wird in einem Kuvert ein Foto von einer/einem Unbekannten überreicht. Neben dem Foto finden die Jugendlichen zudem folgenden Satz: „Deine Braut“ bzw. „Dein Bräutigam“ sowie einen kurzen Arbeitsauftrag, der dazu auffordert sich vorzustellen, dass man die Person auf dem Foto in einem Monat heiraten muss. Dazu sollen sie anhand der Leitfragen einen kurzen Text über ihre Gedanken und Gefühle verfassen.

Beispielfotos für Mädchen



Bildquelle: Getty Images. URL: <http://www.gettyimages.at/>

Text:

Dein Bräutigam.

Stell dir vor, du musst den Jungen/den Mann auf dem Foto in einer Woche heiraten. Deine Familie möchte das so und erwartet von dir, dass du mit dem Fremden vor den Traualtar trittst. Dein Bitten und Flehen wird nicht gehört, sie zwingen dich einfach dazu.

Bitte beschreibe in 3-5 Sätzen, was dir in dieser Situation durch den Kopf geht. Diese Fragen sollen dir dabei helfen.

- Was fühlst du? Versuche deine Gefühle zu beschreiben?
- Wovor hast du am meisten Angst?
- Was sind deine Sorgen?
- Welche Hoffnungen, welche Wünsche hast du?

Beispielfotos für Burschen



Bildquelle: Getty Images. URL: <http://www.gettyimages.at/>

Text:

Deine Braut.

Stell dir vor, du musst das Mädchen auf dem Foto in einer Woche heiraten. Deine Familie möchte das so und erwartet von dir, dass du mit der Fremden vor den Traualtar trittst. Dein Bitten und Flehen wird nicht gehört, sie zwingen dich einfach dazu.

Bitte beschreibe in 3-5 Sätzen, was dir in dieser Situation durch den Kopf geht. Diese Fragen sollen dir dabei helfen.

- Was fühlst du? Versuche deine Gefühle zu beschreiben?
- Wovor hast du am meisten Angst?
- Was sind deine Sorgen?
- Welche Hoffnungen, welche Wünsche hast du?

2. Arbeitsblatt: Erfahrungsberichte

Schau dir die beiden Erfahrungsberichte aufmerksam an und beantworte folgende Fragen:

Clip 1: Geschichte der 14-jährigen Äthiopierin Abaynesh Gueta

Wieviel Prozent der heute 20-24-jährigen Frauen wurden minderjährig verheiratet?

Was hat Abaynesh gemacht, bevor sie verheiratet wurde?

Hat sich Abayneshs Mann aus Liebe für sie entschieden?

Kann Abaynesh selbst über ihr Leben entscheiden? Wenn nicht, wer trifft die Entscheidungen für sie?

Welchen Traum hatte Abaynesh?

Wieviel Prozent der äthiopischen Frauen zwischen 15 und 49 Jahre sind genitalverstümmelt?

Was wünscht sich Abaynesh für ihre Tochter?

Warum möchte Abaynesh lieber einen Sohn?

Clip 2: Erfahrungsberichte aus Rumänien

Was sind die Gründe dafür, warum viele Roma ihre Kinder so früh verheiraten?

Welche Ängste haben die Eltern bezüglich ihren 15-jährigen Töchtern?

Warum sei es für die Mädchen besser, wenn die Eltern entscheiden, wen sie heiraten?

Wegen welchem Delikt könnten die Eltern der geflohenen Constanza verurteilt werden?

Gilt das Eheversprechen der Roma vor rumänischem Recht?

3. Arbeitsblatt zum Gruppenpuzzle

Schritt 1 – Stammgruppe/Klasse:

- **Wiederholt** kurz die Informationen und Erfahrungsberichte aus der letzten Einheit.

Danach findet euch in den ExpertInnenrunden zusammen.

Schritt 2 - ExpertInnengruppe:

- **Listet** kurz die wichtigsten Informationen zu eurem Thema in der Tabelle **auf**.
- **Diskutiert** welchen Bezug auf Kinderehen diese Informationen haben und tragt die wichtigsten Erkenntnisse ebenfalls in der Tabelle ein.

Setzt euch anschließend wieder in den Stammgruppen zusammen.

Schritt 3 - Stammgruppe:

- **Tauscht** euch nun über die neu gewonnen Informationen aus.
- **Ergänzt** die fehlenden Informationen in euren Tabellen.

4. Arbeitsblatt: Zwangsheirat / Kinderehen

	Was ist die Grundaussage dieser Rechte?	Wer sorgt dafür, dass diese Rechte eingehalten werden?	Was sagen diese Rechte zu Kinderehen?
Menschenrechte			
Kinderrechte			
Reproduktive Rechte			

Begriffe - Notiere eine kurze Erklärung zu den wichtigsten Begriffen

Ehe	Ehemündigkeit	Ehefähigkeit	Gesetzliches Mindestheiratsalter	Zwangsehe	Kinderehe	Arrangierte Ehe

Gründe für / Folgen von Kinderehen – Notiert die wichtigsten Gründe für Kinderehen bzw. die Folgen von Kinderehen

Gründe für Kinderehen	Folgen von Kinderehen

Aktionen gegen Kinderehen – Haltet die wichtigsten Aktionen fest, die unternommen werden, um Kinderehen in Zukunft zu verhindern

--

Texte für ExpertInnengruppen

EXPERTINNENGRUPPE: KINDERRECHTE

Die UN-Kinderrechtskonvention

Am 20. November 1989 verabschiedete die Generalversammlung der Vereinten Nationen die UN-Konvention über die Rechte des Kindes. Alle Kinder auf der Welt erhielten damit verbrieftete Rechte - auf Überleben, Entwicklung, Schutz und Beteiligung. Die Kinderrechtskonvention formuliert weltweit gültige Grundwerte im Umgang mit Kindern, über alle sozialen, kulturellen, ethnischen oder religiösen Unterschiede hinweg. Und sie fordert eine neue Sicht auf Kinder als eigenständige Persönlichkeiten. Alle Staaten mit Ausnahme der USA und des Süd-Sudan haben die Konvention ratifiziert.

Die 54 Artikel der Konvention verknüpfen erstmals politische Bürgerrechte, kulturelle, wirtschaftliche und soziale Rechte der Kinder in einem völkerrechtlich bindenden Vertrag. Schutz und Hilfe für Kinder sind damit nicht mehr allein von Mitgefühl oder Moral abhängig, sondern die Staaten verpflichten sich, alles zu tun, um Kindern menschenwürdige Lebensbedingungen zu bieten.

Die Kinderrechtskonvention beruht auf vier Prinzipien

- **Das Recht auf Gleichbehandlung:** Kein Kind darf benachteiligt werden - sei es wegen seines Geschlechts, seiner Herkunft, seiner Staatsbürgerschaft, seiner Sprache, Religion oder Hautfarbe, einer Behinderung oder wegen seiner politischen Ansichten.
- **Wohl des Kindes hat Vorrang:** Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, muss das Wohl des Kindes vorrangig berücksichtigt werden - dies gilt in der Familie genauso wie für staatliches Handeln.
- **Das Recht auf Leben und Entwicklung:** Jedes Land verpflichtet sich, in größtmöglichem Umfang die Entwicklung der Kinder zu sichern - zum Beispiel durch Zugang zu medizinischer Hilfe, Bildung und Schutz vor Ausbeutung und Missbrauch.
- **Achtung vor der Meinung des Kindes:** Alle Kinder sollen als Personen ernst genommen und respektiert und ihrem Alter und Reife gemäß in Entscheidungen einbezogen werden.

Aus diesen Prinzipien leiten sich zum Beispiel **das Recht auf medizinische Hilfe, auf Ernährung, auf den Schutz vor Ausbeutung und Gewalt sowie auf freie Meinungsäußerung und Beteiligung** ab.

Quelle: Unicef Österreich. URL <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> [Zugriff am 27.02.2017]

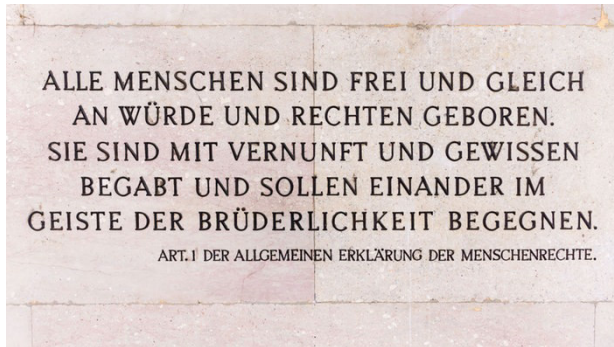
Die 10 wichtigsten Kinderrechte sind:



Bildquelle.: Unicef Österreich. URL <https://www.unicef.at/kinderrechte/die-un-kinderrechtskonvention/> [Zugriff am 27.02.2017]

EXPERTINNENGRUPPE: MENSCHENRECHTE

Menschenrechte



Wien, Parlament: Inschrift rechts vor dem Eingang zur Säulenhalle

Bildquelle: http://www.planet-wissen.de/geschichte/menschenrechte/geschichte_der_menschenrechte/index.html [Zugriff am 27.02.2017]

Menschenrechte sind Rechte, die für alle Menschen überall auf der Welt gelten. Das nennt man Universalität der Menschenrechte. Daneben gibt es die Unteilbarkeit der Menschenrechte – das bedeutet, dass sie in ihrer Gesamtheit beachtet werden müssen. Man kann nicht nur einen Teil davon beachten und meinen, damit seien die Menschenrechte erfüllt.

Die Idee, genau festzulegen, welche Rechte dies sind, gibt es schon lange Zeit. Nach dem Zweiten Weltkrieg ging die UNO dann daran, diese Rechte auch schriftlich zu verfassen und den einzelnen Ländern zur Unterzeichnung vorzulegen. Am 10. Dezember 1948 wurde von der UNO die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte verabschiedet.

Von den damals 15 Mitgliedern des Europarates wurde 1950 zusätzlich die Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten beschlossen, dies ist die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK).

Die Menschenrechte gelten also für alle Menschen, unabhängig von nationaler oder sozialer Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Vermögen, politischer, religiöser oder sonstiger Einstellung.

Zahlreiche wichtige Punkte sind in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte in 30 Artikeln festgelegt, vom Verbot von Diskriminierung, Folter oder Sklaverei über die Versammlungsfreiheit, das Recht auf Bildung, Eigentum oder Arbeit bis zum Asylrecht oder zur Gewissens-, Glaubens- und Meinungsfreiheit.

Die meisten Staaten haben die Menschenrechtserklärung unterzeichnet – dennoch gibt es in vielen Ländern (auch in solchen, die unterzeichnet haben) Menschenrechtsverletzungen. Viele Einrichtungen in den verschiedenen Ländern beobachten die jeweilige Menschenrechtssituation, und der Europarat veröffentlicht jährlich einen Bericht, in dem er die Situation in den einzelnen Ländern beschreibt. Die UNO hat den UN-Menschenrechtsrat (Human Rights Council) und einen eigenen Hohen Kommissar für Menschenrechte (UN High Commissioner for Human Rights). Das Hauptquartier dieser Teilorganisation ist in Genf (Schweiz).

Quelle: Politik Lexikon für junge Leute. URL: <http://www.politik-lexikon.at/menschenrechte/> [Zugriff am 27.02.2017]

Europäische Konvention der Menschenrechte und Grundfreiheiten

vom 4.11.1950



in Kraft seit 3.9.1953
ergänzt durch 13 Protokolle
gilt in 45 Staaten (Mitgliedstaaten des Europarats)

► Menschenrechte, Grundfreiheiten ...

- Recht auf Leben
- Verbot der Folter
- Verbot der Sklaverei und Zwangsarbeit
- Recht auf Freiheit und Sicherheit
- Recht auf Freizügigkeit
- Recht auf Achtung des Privatlebens
- Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit
- Meinungsfreiheit
- Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit
- Recht auf freie Wahlen
- Recht auf Eheschließung
- Gleichberechtigung in der Ehe
- Rechtsstaatlichkeit
- Schutz des Eigentums
- Recht auf Bildung
- Diskriminierungsverbot

► ... und ihre Durchsetzung

Beschwerderecht für Staaten und Einzelpersonen beim Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte

Verfahren gegen Staaten, die gegen die Konvention verstoßen

Überwachung des Vollzugs durch das Ministerkomitee des Europarats

 ZAHLENBILDER

712 011 © Erich Schmidt Verlag

Bildquelle: <http://www.bpb.de/izpb/8325/kampf-um-die-menschenrechte?type=galerie&show=image&k=2> [Zugriff am 27.02.2017]

EXPERTINNENGRUPPE: REPRODUKTIVE RECHTE

Reproduktive Rechte

Jeder Mensch muss freie und informierte Entscheidungen zur eigenen Sexualität treffen können!

Mein Körper. Meine Rechte. Die Kampagne.

Verletzungen der sexuellen und reproduktiven Rechte kommen derzeit in einem alarmierenden Ausmaß auf der ganzen Welt vor. „Mein Körper. Meine Rechte.“ setzt sich zum Ziel, dass jeder Mensch befähigt ist freie und informierte Entscheidungen zur eigenen Sexualität und Fortpflanzung treffen zu können, ohne dabei Diskriminierung, Zwang oder Gewalt ausgesetzt zu sein. Bis Ende 2015 hat die Kampagne dabei fünf regionale Schwerpunkte. Amnesty International Österreich unterstützt die Kampagne mit Unterschriftensammlungen und zahlreichen Aktionen.

Sexuelle und reproduktive Rechte greifen in sehr persönliche und private Lebensbereiche ein. Es geht um Sexualität, Schwangerschaft und Mutterschaft. Es geht um Zugang zu Informationen und darum Bildung zum Thema Sexualität zu erhalten. Nur so können Menschen selbstbestimmt entscheiden. Das ist ein Menschenrecht. Auf der ganzen Welt werden Menschen verfolgt, weil sie Entscheidungen über ihren Körper, ihre Sexualität, ihr Leben treffen, die nicht den Vorstellungen der Regierenden, der Familien oder den vorherrschenden gesellschaftlichen oder religiösen Normen entsprechen.

Damit wir diese Kontrolle überwinden können, gilt es nicht nur Staaten dazu zu bewegen ihre Pflichten bezüglich der Wahrung, des Schutzes und der Gewährleistung von sexuellen und reproduktiven Rechten einzuhalten. Es geht auch darum, diese Rechte für jede Person „wahrnehmbar“ zu machen. Das ist dann möglich, wenn wir sexuelle und reproduktive Rechte aus dem Tabubereich des Intimen in die Öffentlichkeit tragen. Wenn wir darüber sprechen. Denn wer Rechte einfordern will, muss diese kennen.

Allzu oft schweigen wir über diese Menschenrechtsverletzungen – aus Angst vor Demütigung, Stigmatisierung, oder sogar aus Angst vor Inhaftierung. Doch ein Stillhalten und „Nicht-darüber-Reden“ ebnet den Weg für eine Verschlechterung der Situation und begünstigt zunehmende Diskriminierung. Doch das Schweigen zu brechen, laut, stark und selbstbewusst für sexuelle und reproduktive Rechte einzutreten, mindert Diskriminierung!

Amnesty International fordert mit „Mein Körper. Meine Rechte“ Regierungen und die Vereinten Nationen auf, für die Wahrung, Förderung und Gewährleistung von sexuellen und reproduktiven Rechten und für das Recht auf Selbstbestimmung für alle Menschen mit einem speziellen Fokus auf Frauen und Mädchen, einzutreten. Die Kampagne richtet sich speziell an junge Menschen aller Geschlechter, um sie auf ihre sexuelle und reproduktive Rechte aufmerksam zu machen und sie zu ermutigen, diese auch einzufordern.

Quelle: Amnesty International Österreich.

URL: <https://www.amnesty.at/de/menu13/artikel318/?highlight=true&unique=1488221976> [Zugriff am 27.02.2017]

Die Rechte in Bezug auf Sexualität werden aus den Menschenrechten abgeleitet.

Das Recht auf sexuelle Selbstbestimmung

Sie haben das Recht, selbst über Ihre Sexualität zu bestimmen. Das heißt, Sie entscheiden auch selbst, ob und wie Sie Ihre Sexualität leben möchten. Alle sexuellen Handlungen – egal in welchem Alter – müssen freiwillig sein, das heißt, niemand darf Sie zu sexuellen Handlungen zwingen. Sie können Ihre Partnerin/Ihren Partner frei wählen. Niemand darf Sie diskriminieren oder angreifen wegen Ihrer Sexualität.

Das Recht auf Gleichbehandlung

In Deutschland haben alle Menschen ein Recht darauf, gleich behandelt zu werden. Niemand darf aufgrund des Geschlechts, der Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, des Alters, des Gesundheitszustands (z.B. HIV-positiv, körperlich/geistig behindert) oder der sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

Das Recht, zu heiraten oder nicht zu heiraten

Sie haben das Recht, selbst zu entscheiden, ob Sie heiraten möchten, wen Sie heiraten möchten und wann Sie heiraten möchten. Niemand darf Sie zwingen eine bestimmte Person zu heiraten. Sie können auch entscheiden, dass Sie nicht heiraten möchten. Wenn Sie verheiratet sind und dies nicht mehr möchten, können Sie sich scheiden lassen.

Das Recht auf Familienplanung

Sie können selbst bestimmen, wie viele Kinder Sie mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner bekommen möchten. Niemand darf Sie dazu zwingen, Kinder zu bekommen. Am besten sprechen Sie mit Ihrer Partnerin/Ihrem Partner darüber und entscheiden gemeinsam.

Das Recht, über Verhütungsmittel informiert zu werden und sie zu nutzen

Sie haben das Recht, sich über Verhütungsmittel zu informieren. Kinder und Jugendliche erhalten Informationen über Verhütungsmittel zum Beispiel durch die Sexualaufklärung in der Schule. Erwachsene können sich bei Beratungsstellen oder bei Ärztinnen/Ärzten informieren. Sie können selbst bestimmen, ob Sie verhüten möchten oder nicht. Am besten sprechen Sie und Ihre Partnerin/Ihr Partner darüber und entscheiden gemeinsam.

Rechte für Mädchen und Frauen im Fall einer (ungewollten) Schwangerschaft

Mädchen und Frauen haben in Deutschland die Möglichkeit, eine ungewollte Schwangerschaft in den ersten zwölf Wochen abzuberechnen. Dafür wird man nicht bestraft. Für einen Schwangerschaftsabbruch gibt es aber gesetzliche Vorschriften, die eingehalten werden müssen. Auch nach dem Schwangerschaftsabbruch gibt es Beratung und Unterstützung. Mädchen und Frauen dürfen nicht gezwungen werden, eine Schwangerschaft abzuberechnen.

Das Recht, vor sexueller Gewalt geschützt zu werden

Sie alleine bestimmen über Ihren Körper und Sie alleine entscheiden, welche körperlichen Berührungen Sie zulassen und welche nicht. Dies gilt auch für Berührungen durch Familie oder Bekannte. Wenn Sie jemand gegen Ihren Willen anfasst oder Sie zu sexuellen Handlungen zwingt, ist das sexueller Missbrauch. Sprechen Sie darüber mit jemandem, dem Sie vertrauen.

EXPERTENGRUPPE: BEGRIFFE

Ehe

Ehe (althochdeutsch für „Ewigkeit, Recht, Gesetz“; historisch rechtssprachlich: Konnubium) oder Heirat bezeichnet eine durch Naturrecht, Gesellschaftsrecht und Religionslehren begründete und anerkannte, zumeist gesetzlich oder rituell geregelte, gefestigte Form einer Verbindung zweier Menschen. Die Partner werden bezeichnet als Ehepaar, Ehepartner, Eheleute oder Ehegatten. Einige Staaten und Religionen erlauben die Mehrehe (Polygamie). Die rechtsgültige Auflösung der Ehe ist die Scheidung.

Traditionell wird die Ehe als dauerhafte Verbindung zwischen einem Mann und einer Frau verstanden. Seit dem 20. Jahrhundert ist in manchen Ländern die Institution der Ehe auch für Lebenspartner gleichen Geschlechts geöffnet und wird umgangssprachlich als gleichgeschlechtliche Ehe bezeichnet. Häufiger ist ein eheähnliches Institut als „Eingetragene Lebenspartnerschaft“ geschaffen worden, aber mit eingeschränkten Rechten im Vergleich zur Ehe.

Die Bedeutung der Ehe ist stark von den gesellschaftlichen und kulturellen Rahmenbedingungen abhängig und hat sich im Zuge der menschlichen Entwicklung immer wieder verändert.

Quelle: Wikipedia: Ehe. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehe> [Zugriff am 27.02.2017]

Ehemündigkeit / Gesetzliches Mindestheiratsalter

Unter Ehemündigkeit versteht man die Möglichkeit, durch eigene Erklärung wirksam die Ehe einzugehen. Sie ist eine Voraussetzung zur Ehefähigkeit.

In Österreich ist die Ehemündigkeit im Ehegesetz geregelt. Demnach müssen seit dem 1. Juli 2001 beide Partner 18 Jahre alt sein (dieses Alter war auch schon vor Herabsetzung der Volljährigkeit separat festgelegt). Über Antrag bei Gericht ist es auch möglich, bereits mit dem Alter von 16 Jahren zu heiraten, wenn der zukünftige Ehepartner volljährig ist. Das ist aber Formsache, denn das Gericht muss die Erlaubnis geben. Bis zum 30. Juni 2001 durften auch 15-jährige Mädchen aus freiem Willen diesen Antrag stellen.

Quelle: Wikipedia: Ehemündigkeit. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehem%C3%BCndigkeit> [Zugriff am 27.02.2017]

Ehefähigkeit

Ehefähigkeit ist die Möglichkeit eines Verlobten, rechtswirksam die Ehe zu schließen. Sie ist jedenfalls dann gegeben, wenn der Verlobte ehemündig ist.

Quelle: Wikipedia: Ehefähigkeit. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehef%C3%A4higkeit> [Zugriff am 27.02.2017]

Zwangsehe

Zwangsheirat oder Zwangsehe bezeichnet eine Eheschließung, die gegen den Willen eines oder beider Heiratenden stattfindet – im Unterschied zur bloß arrangierten Heirat, die zwar von Verwandten veranlasst oder von Ehevermittlern arrangiert wird, aber im Einverständnis mit dem Brautpaar stattfindet.

Quelle: Wikipedia: Zwangsheirat. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Zwangsheirat> [Zugriff am 27.02.2017]

Kinderehe

Kinderheirat (auch Kinderehe) bezeichnet die Eheschließung von mindestens einer Person vor Erreichen des zulässigen Heiratsalters oder vor Erreichen der Ehemündigkeit. Es handelt sich einerseits um Eheschließungen zwischen einem volljährigen, meist männlichen Ehepartner und einem Mädchen im Kindesalter. Darüber hinaus wird auch die Heirat unter nicht Volljährigen als Kinderheirat bezeichnet.

Eine einheitliche internationale und damit verbindliche Definition von Kinderehe bzw. Kinderheirat gibt es jedoch nicht. Die UN-Kinderrechtskonvention, die in Deutschland und anderen europäischen Staaten weitgehend anerkannt ist, bezeichnet Kinderehe als Begriff, der für solche Ehen gelten sollte „bei denen mindestens einer der Eheschließenden das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat. [...]“. Dies entspricht der Definition der Parlamentarischen Versammlung des Europarates.

Die meisten Staaten sehen ein Mindestalter für Eheschließungen vor. Gesetzliche Bestimmungen werden jedoch aufgrund von traditionell-religiösen, kulturellen oder sozialen Gründen oft nicht eingehalten. Verheiratungen im Kindesalter, also vor Erreichen der offiziellen Ehemündigkeit und in Extremfällen sogar vor Beginn der Pubertät, sind bei Mädchen stärker verbreitet als bei Jungen.

Abzugrenzen ist die Kinderverlobung, mit der Eltern für ihre Kinder Ehen „arrangieren“, die dann bei Erreichen des offiziellen Mindestalters oder später geschlossen werden, manchmal auch als gegen den Willen eines oder beider Heiratenden (Zwangsheirat).

Quelle: Wikipedia: Kinderheirat. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kinderheirat> [Zugriff am 27.02.2017]

Arrangierte Ehe

Unter arrangierte Heirat oder Verheiratung versteht man, wenn die Ehepartner und der Zeitpunkt der Heirat von den Eltern bzw. den Verwandten bestimmt werden.[4] Dieser früher allgemein übliche Vorgang, der die Ehe primär als Wirtschaftsgemeinschaft und über die legitimierte Fortpflanzung dynastisches Instrument des familiären Gemeinwohles sieht, wurde erst im Laufe der Aufklärung und der Romantik in Europa durch das Konzept der Liebesheirat und der Freiheit der Partnerwahl verdrängt, und hat sich weltweit nur begrenzt durchgesetzt. Erst im Widerspruch dieser beiden Konzepte entsteht der Begriff der Zwangsehe, also Verheiratung wider Willen. Das Konzept der Heiratsvermittlung wandelte sich von der Eheanbahnung im sozialen Umfeld hin zu einer Dienstleistung für den Heiratswilligen.

Quelle: Wikipedia: Ehe. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Ehe> [Zugriff am 27.02.2017]

EXPERTENGRUPPE: WARUM KINDEREHE / FOLGEN DER KINDEREHE

Gründe für Kinderhe

Gründe für eine Kinderheirat können sein, dass Eltern ihre Tochter als Jungfrau verheiraten wollen, oder dass die Familie die Lebenshaltungskosten der Tochter möglichst früh durch Übertragung an den Ehemann einsparen will. Armut gilt neben einer stark patriarchalisch geprägten Gesellschaft – insbesondere in Großfamilienverbänden – als einer der wichtigsten treibenden Faktoren für Kinderhehen.

Quelle: Wikipedia: Kinderheirat. URL: <https://de.wikipedia.org/wiki/Kinderheirat> [Zugriff am 27.02.2017]

Warum Kinderhehen

Mädchen als Ballast Von Kinderheiraten betroffen sind meist die Mädchen, wobei vereinzelt auch Knaben sehr früh verheiratet werden. Vielfach ist der Bräutigam jedoch deutlich älter als die Braut. Zudem gilt oft: je jünger die Braut, desto älter der Ehemann. Viele Ehepartner von 15- bis 18-jährigen Frauen sind zehn bis fünfzehn Jahre älter, manchmal ist der Altersunterschied gar noch grösser.

Armut und soziale Normen als Ursache Obwohl Kinderhochzeiten vielerorts gesetzlich untersagt sind, werden sie rege praktiziert. Einerseits hat die frühe Verheiratung der Mädchen finanzielle Gründe: Mädchen gelten vielerorts als Ballast und nicht wie die Söhne als zukünftige Ernährer; das Brautgelt ist oft ein wichtiger Beitrag zur Überlebenssicherung und je jünger ein Mädchen umso tiefer ist die Mitgift. Betrachtet man die weltweite Statistik über Mädchen, die als Kinder verheiratet wurden, wird der Zusammenhang zwischen Armut und Anzahl Frühehen augenfällig.

Andererseits sind sie eng mit sozialen Normen verbunden. Soziale Normen sind Erwartungen an die Mitglieder einer Gemeinschaft, die ein bestimmtes Handeln oder Nichthandeln vorschreiben. Diese werden bei einer Befolgung belohnt und bei einer Nichtbefolgung von der Gesellschaft bestraft. Die Mitgift wird von vielen als eine solche «soziale Verhaltensregel» empfunden. Seit Generationen setzen Familien und Einzelpersonen die Praktik fort, weil sie glauben ihre Gemeinschaft erwarte dies von ihnen

Auch hier spielt Armut eine wichtige Rolle: Insbesondere arme Familien und Familien mit einem geringen Status berücksichtigen diese kulturellen und gesellschaftlichen Normen stark. Die Mädchen erhalten so keine Möglichkeit, eine Schule zu besuchen oder gar zu beenden und aus dem Teufelskreis Armut auszubrechen.

Quelle: Unicef Schweiz. URL: <https://www.unicef.ch/de/so-helfen-wir/programme/programme-gegen-kinderehen> [Zugriff am 27.02.2017]

Welche Folgen hat eine Kinderehe für die Mädchen?

Sobald ein Mädchen heiratet, wird meist von ihm erwartet, dass es bald ein Kind bekommt. Ungefähr 90 Prozent der Teenagerschwangerschaften in Entwicklungsländern entfallen auf verheiratete Mädchen. Wird ein Mädchen schwanger, bevor sein Körper ausgereift ist, hat das jedoch oft schwerwiegende Auswirkungen auf seine Gesundheit. Häufig kommt es zu Komplikationen bei der Schwangerschaft oder Geburt, die für rund 70.000 Mädchen in Entwicklungsländern den Tod bedeuten – jedes Jahr! Für Mädchen im Alter von 15 bis 19 Jahren ist dies sogar eine der häufigsten Todesursachen.

Wenn ein Mädchen heiratet, muss es zudem oft die Schule oder Ausbildung abbrechen. Das verringert die ohnehin oft mangelnden Chancen auf eine gute Bildung und darauf, ein eigenes Einkommen zu erwirtschaften. Kinderbräute haben es somit besonders schwer, der Armut zu entkommen.

Und: Im Vergleich zu älteren Frauen sind Kinderbräute aufgrund ihrer schwächeren Position, die sich oft allein aus dem Altersunterschied zum Ehemann ergibt, häufiger häuslicher Gewalt, sexuell übertragbaren Infektionen wie zum Beispiel HIV und ungewollten Schwangerschaften ausgesetzt.

Quelle: Deutsche Stiftung Weltbevölkerung. URL: <https://www.dsw.org/5-fragen-5-antworten-zu-kinderehen/> [Zugriff am 27.02.2017]

Und aus der Traum!

Kinderehen bedeuten für viele Mädchen lebenslange Bevormundung und Abhängigkeit von ihrem Partner. Sie zementieren soziale Ungleichheit und Diskriminierung.

Gefahr für Mutter und Kind

Viele Mädchen werden kurz nach der Heirat schwanger. Sie sind nicht in der Lage, ihren oft älteren Männern Sex zu verwehren oder die Verwendung von Verhütungsmitteln einzufordern. Eine frühe Schwangerschaft ist für junge Mädchen und ihre Neugeborenen lebensbedrohlich.

Verbaute Zukunft

Wenn jung verheiratete Mädchen schwanger werden, müssen sie vorzeitig aus der Schule ausscheiden und kommen selten zurück. Ihre Bildungschancen und beruflichen Aussichten sinken.

Komplexe Ursachen

Kinderehen entstehen meist aus traditionellem Denken und aus Armut. Eltern wollen durch die Frühverheiratung die Zukunft ihrer Töchter absichern, Bündnisse schließen oder Streitigkeiten beilegen. In extremen Fällen wird das Mädchen gegen Geld verkauft.

Quelle: Heiraten ist kein Kinderspiel – Kampagne. URL: <http://www.heiraten-ist-kein-kinderspiel.de/> [Zugriff am 27.02.2017]

EXPERTENGRUPPE: AKTIONEN GEGEN KINDEREHEN

Was kann man gegen Kinderehen tun?

Gegenüber Kinderehen darf es keine Toleranz geben. Die meisten Länder haben bereits Gesetze gegen Kinderehen erlassen. Aber solange diese Gesetze nicht durchgesetzt und nicht von der Bevölkerung unterstützt werden, bewirken sie wenig. Deshalb ist es wichtig, insbesondere auf kommunaler Ebene darauf hinzuwirken, dass Kinderehen nicht länger gesellschaftlich akzeptiert werden. Aber wie? Zum Beispiel ...

... durch Programme für kommunale Entscheidungsträger, religiöse Führer und Eltern, damit sie die Rechte und die Bildung von Mädchen ebenso wie spätere Eheschließungen unterstützen.

... durch Programme, die Mädchen Alternativen zu frühen Eheschließungen eröffnen – einschließlich der Bereitstellung geschützter Räume, in denen Mädchen Selbstvertrauen aufbauen, Schlüsselqualifikationen erwerben und Lebensentwürfe jenseits von früher Eheschließung und früher Mutterschaft durchspielen können.

... indem Vollzugsbeamte darin ausgebildet werden, Fälle von Kinderehen zu erkennen, zu handhaben und die Täter gemäß der Gesetzeslage zur Verantwortung zu ziehen.

Entscheidend ist zudem, die Gleichstellung der Geschlechter voranzutreiben und gegen die extreme Armut anzugehen, da sie einer der wichtigsten Gründe für Kinderehen ist. Dazu gehören etwa soziale Sicherheitsnetze für Mädchen und deren Familien, ein verbesserter Zugang zu Bildung, zu Gesundheitsversorgung und zu wirtschaftlichen Chancen.

Quelle: Deutsche Stiftung Weltbevölkerung. URL: <https://www.dsw.org/5-fragen-5-antworten-zu-kinderehen/> [Zugriff am 27.02.2017]

Was getan werden muss

Regierungen in die Pflicht nehmen

Regierungen müssen Kinder vor Zwangsverheiratung schützen. Dazu müssen Gesetze erlassen werden, die das Mindestalter auf 18 Jahre anheben. Außerdem müssen Staaten dafür sorgen, dass die Gesetze auch wirklich angewendet und durchgesetzt werden.

Kulturellen Wandel fördern

Gesetze gegen Kinderehen bewirken wenig, wenn sie ignoriert werden. Deshalb muss auch auf kommunaler Ebene darauf hingewirkt werden, dass Kinderehen nicht länger gesellschaftlich akzeptiert werden. Programme für Kinder, Eltern, Politiker und Religionsführer in den besonders betroffenen Regionen müssen gestärkt werden.

Mädchen Perspektiven bieten

Mädchen brauchen altersgerechte Aufklärungsangebote, bei denen sie von ihren Rechten erfahren und lernen, wie sie sich durchsetzen können. Das bestärkt sie darin, selbst zu entscheiden und ihren eigenen Weg zu gehen.

Armut bekämpfen

Extreme Armut ist eine der Hauptursachen von Kinderehen. Deshalb muss der Kampf gegen Kinderehen einhergehen mit umfassenden Programmen zur Armutsbekämpfung.

Quelle: Heiraten ist kein Kinderspiel – Kampagne. URL: <http://www.heiraten-ist-kein-kinderspiel.de/> [Zugriff am 27.02.2017]

Kinderehen bannen

Die Frühehe, auch Kinderehe genannt, ist eine Menschenrechtsverletzung. Sie zu bannen, kann gelingen. Während in den frühen 1980er Jahren eine von drei aller jungen Frauen weltweit vor ihrem 15. Lebensjahr verheiratet wurde, sind es heute noch eine von vier. Dabei verfolgt UNICEF einen gesamtheitlichen Ansatz: Kinderehen werden häufig als eine private Angelegenheit und nicht als Menschenrechtsverletzung angesehen. Sensibilisierungskampagnen, wie im Bild dargestellt, ermöglichen einen öffentlichen Diskurs und vermögen Veränderungsprozesse in Gang zu setzen. UNICEF setzt

dabei auf die Rechte des Mädchens auf Gleichbehandlung, Bildung, Nichtdiskriminierung und Schutz vor Gewalt und Ausbeutung. Gleichzeitig erhebt UNICEF regelmässig Daten über Vorkommen und Gründe für Frühehen. Damit kann UNICEF rechtzeitig auf Veränderungsprozesse eingehen und adäquate Strategien auf internationaler und nationaler Ebene ergreifen, um Mädchen zu schützen. UNICEF etabliert Beratungsstellen und Auffangnetze für Mädchen, die ihren Ehemann verlassen oder von zu Hause wegrennen, weil ihre Eltern sie zu einer Frühehe zwingen. Auf Gemeindeebene unterstützt UNICEF Frauenorganisationen, um die Menschenrechtsbildung voranzutreiben. Auf staatlicher Ebene stellt UNICEF Wissen und Erfahrung für Gesetzesanpassungen zur Verfügung. Die Anpassung von nationalen Gesetzen auf die Erhöhung des Heiratsalters auf 18 Jahren für Mädchen und Knaben sind durch die jeweiligen Regierungen vorzunehmen. Armutsbekämpfung ist ein weiterer Schwerpunkt von UNICEF, um Frühehen zu bannen. Denn die Institution «Frühehe» hat einen direkten Zusammenhang mit Armut. Eine nachhaltige Armutsbekämpfung wird daher auch die Anzahl Frühehen senken. UNICEF hilft deshalb mit, die lokalen Kapazitäten in der Verwaltung und auf Nichtregierungsebene zu stärken. Zudem sichert UNICEF den Zugang zu Wasser, sanitären Installationen, Gesundheitsdiensten und Geburtenregistrierung und ermöglicht einkommenssichernde Massnahmen, um Mädchen den Zugang zu Bildung zu erleichtern

Quelle: Unicef Schweiz. URL: <https://www.unicef.ch/de/so-helfen-wir/programme/programme-gegen-kinderehen> [Zugriff am 27.02.2017]